

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 21. November 1983

DVR: 0000060

Zl. 306.01.02/17-VI.1/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. JANKOWITSCH und Genossen
betreffend Massnahmen des BMFAA
zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Auswärtigen Dienst
(Nr. 254/J)

208 IAB

1983 -11- 24

zu 254 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Genossen haben am 19. Oktober 1983 unter der Nr. 254/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Auswärtigen Dienst gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Welche Massnahmen wurden von Ihnen und Ihren Amtsvorgängern in den letzten Jahren ergriffen, um die Arbeitsbedingungen im Auswärtigen Dienst und die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung seiner Angehörigen zu verbessern?
- 2.) Welche Massnahmen wurden im selben Zeitraum getroffen, um die vor allem im Ausland besonders verantwortungsvolle Tätigkeit von Bediensteten anderer als der höchsten Verwendungsgruppen zu honorieren?
- 3.) Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes auf die neuen Anforderungen in ihrem Beruf vorzubereiten und sie entsprechend den neuen Gegebenheiten zu motivieren?
- 4.) Welche Massnahmen sind für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der budgetären Möglichkeiten geplant, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Auswärtigen Dienst angesichts der zunehmend schwierigen Umstände zu erleichtern und zu verbessern?

./-2-

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Grundsätzlich möchte ich die Bemerkung vorausschicken, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes in den letzten Jahren in vielen Belangen Erschwerungen erfahren haben, die weit über das hinausgehen, was öffentlichen Bediensteten in anderen Bereichen zugemutet werden kann. Der Grund hierfür ist einerseits in dem ständig zunehmenden Umfang an Aufgaben und Anforderungen gelegen, die den Angehörigen dieses Dienstes auferlegt werden, und andererseits in der Verlagerung eines grossen Teils der diplomatischen und konsularischen Aktivitäten in Gebiete, in denen grundlegend andere Lebens- und Arbeitsbedingungen gegeben sind als in europäischen Staaten. In vielen dieser Länder bestehen Versorgungsschwierigkeiten bei Konsumgütern, eventuell begleitet von einer Schwarzmarktsituation, Mängel bei der gesundheitlichen Versorgung, häufig gerade in Gebieten mit hohem Gesundheitsrisiko, ungünstige Sicherheitsverhältnisse infolge hoher Kriminalität und Häufigkeit politischer Anschläge, unzureichende Erziehungs- und Schulumöglichkeiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der Bedienstete selbst, sondern auch seine Familienangehörigen durch diese Gegebenheiten betroffen sind. Für den Ehegatten bedeutet die Übersiedlung an den ausländischen Dienstort oft auch den Verzicht auf eine selbständige Berufstätigkeit, die den Ehegatten von anderen Angehörigen des Öffentlichen Dienstes im Inland selbstverständlich offensteht, was auch eine bedeutende finanzielle Einbusse bedeutet. Die von den Angehörigen des Auswärtigen Dienstes samt Familienangehörigen verlangte Mobilität (Wechsel des Dienst- und Wohnorts alle drei bis fünf Jahre) greift tief in die persönliche Lebensgestaltung der Betroffenen ein. Diese Gegebenheiten, verbunden auch mit einer bedauerlicherweise eingetretenen Verschlechterung auf dem Sektor der Auslandsbesoldung, haben dazu geführt, dass die Rekrutierung des Nachwuchses für den Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, insbesondere im Höheren und Gehobenen Dienst, zunehmend Probleme bereitet, da sich nicht genügend qualifizierte Bewerber finden lassen. So melden sich z.B. für jeden

./-3-

- 3 -

freien Posten im Höheren Auswärtigen Dienst in den letzten Jahren in der Regel nur rund zwei Interessenten.

Diese Situation ist sowohl mir als auch meinen Amtsvorgängern bekannt. Im Rahmen der dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gegebenen Möglichkeiten wurden und werden laufend Massnahmen gesetzt, um die Situation zu verbessern bzw. einen Ausgleich für bestehende Belastungen zu schaffen. Der Rahmen dieser Möglichkeiten ist aber eng gezogen, da in den meisten Fällen Gesetzesänderungen, die den Grundsatz der Einheitlichkeit des Beamtendienstrechtes durchbrechen würden und auf den Widerspruch anderer Ressorts stossen, oder budgetäre Mehraufwendungen, auch z.B. bei Ausweitung des Personalstandes, erforderlich wären.

Da es nicht möglich ist, im Rahmen dieser Anfragebeantwortung auf sämtliche bereits ergriffene oder noch geplante Massnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes haben, einzugehen, müssen die weiteren Ausführungen als beispielhafte Aufzählung angesehen werden, die bei gezielterer Fragenstellung noch ergänzt bzw. detailliert werden könnten.

Durch Ausweitung des Personalstandes in den letzten Jahren wurde, soweit diese Ausweitung nicht die Folge einer Ausweitung der Zahl der Vertretungsbehörden war, versucht, das stets wachsende Ausmass der Anforderungen an den Auswärtigen Dienst nicht zu Lasten eines unerträglichen Anwachsens der Arbeitsbelastung der einzelnen Bediensteten zu bewältigen. In den letzten fünf Jahren konnte der Personalstand von rund 1500 auf rund 1600 Beschäftigte vermehrt werden, während sich in der gleichen Zeit die Anzahl der Vertretungsbehörden von 95 auf 100 erhöht hat.

Bei Versetzungen wird grundsätzlich versucht, was Ort und Termin anlangt, im Einvernehmen mit den Betroffenen vorzugehen. So wird seit einigen Jahren die Mehrzahl der im In- und Ausland freiwerdenden Posten durch Ausschreibung allgemein bekannt gegeben, so dass sich jeder Interessent für den freiwerdenden Posten bewerben kann. Selbst wenn die Besetzung eines Postens Schwierigkeiten bereitet, weil sich z.B. kein geeigneter Bewerber gemeldet hat, wird bei den erforderlichen Personalmassnahmen auf die persönliche und

./-4-

- 4 -

familiäre Situation des Betroffenen weitgehendst Rücksicht genommen. So werden auch seit einiger Zeit Versetzungen nach Möglichkeit in der Ferienzeit durchgeführt, weil auf diese Art für die schulpflichtigen Kinder von Bediensteten der Schulwechsel am leichtesten vonstatten gehen kann.

Die seit Jahren zu beobachtende unregelmässig verlaufende wirtschaftliche und monetäre Entwicklung in weiten Teilen der Welt macht eine rasche und ausreichende Anpassung der Auslandszulagen an die Inflationsrate und an die Wechselkurse notwendig. Trotz der damit verbundenen erheblichen administrativen Mehrbelastung erfolgt die Anpassung der Auslandszulagen seit 1980 vierteljährlich, wobei im Falle krasser Veränderungen auch aussertourliche Adaptierungen vorgenommen werden.

Weiters konnte sichergestellt werden, dass Bedienstete, die in Ländern tätig sind, die von Kriegen und Bürgerkriegen heimgesucht werden, eine Gefahrenzulage erhalten. Darüber hinaus werden nach Bedarf sogenannte Krisenzuschläge zuerkannt.

Seit einigen Jahren wurden verstärkte Bemühungen unternommen, Bediensteten an Dienstorten, an denen schwierige Verhältnisse auf dem Wohnungssektor, sei es von der Miethöhe oder vom Angebot her, bestehen, Dienst- oder Naturalwohnungen zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahme kommt zu einem grossen Teil Bediensteten in den mittleren und unteren Verwendungen zugute.

Zu 2.):

Durch die seit einiger Zeit erfolgte und noch im Ausbau begriffene Einrichtung von Konsularabteilungen an grösseren Botschaften wird für besonders bewährte Bedienstete des Gehobenen Dienstes die Möglichkeit geschaffen, als Leiter einer solchen Konsularabteilung im Range eines Generalkonsuls selbständig eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit auszuüben. Hervorragenden Bediensteten des Gehobenen Dienstes wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, ihre Laufbahn als Leiter eines selbständigen Generalkonsulats abzuschliessen. Bediensteten des Fachdienstes wurde die Möglichkeit eröffnet, mit den Agenden des ersten Verwaltungsbeamten und Rechnungsführers (Kanzlers) an Vertretungsbehörden im Ausland betraut zu

./-5-

- 5 -

werden. Angehörige des Mittleren Dienstes, die an Auslandsverwendungen in konsularischen oder administrativen Angelegenheiten vorbereitende konzeptive Arbeit leisten, wurden in vermehrtem Ausmass - nach Einholung der Zustimmung des Bundeskanzleramtes - in den Fachdienst überstellt. Mit allen diesen Massnahmen ist regelmässig auch eine bezugsmässige Besserstellung verbunden. Bediensteten des Hilfsdienstes sowie Amtschaufiguren wird seit 1983 im Ausland zur Abgeltung ihres Mehraufwandes so wie den anderen Bediensteten eine Funktionszulage gewährt. Sämtlichen Bediensteten der mittleren und niedrigeren Verwendungsgruppen wird im Inland in grosszügiger Weise die Fortbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes mit dem Ziel eines entsprechenden beruflichen Aufstiegs nach bestandener Prüfung ermöglicht.

Zu 3.):

Auf dem Sektor der berufsbegleitenden Fort- und Ausbildung wird ein besonderes Schwergewicht auf die Ausbildung der jüngeren Bediensteten des Höheren Dienstes gelegt. Zu diesem Zweck wurde 1982 eine "Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges" eingerichtet, die die Ausbildung der erwähnten Bediensteten überwacht und für die Beurteilung der Erreichung des Ausbildungszieles zuständig ist. Gleichzeitig wurde die Schulung in der Richtung modifiziert, dass bei den ressortinternen Veranstaltungen weniger Gewicht auf Vorträge als auf Seminare mit aktiver Teilnahme der in Ausbildung befindlichen Bediensteten gelegt wird. Neben der auch schon früher gehandhabten kurzfristigen Zuweisung zu den verschiedenen Abteilungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zwecks möglichst umfassender praktischer Schulung am Arbeitsplatz wird seit 1983 während der Dauer der Ausbildung erstmals auch eine sechsmonatige Auslandsverwendung vorgesehen. Erst nach entsprechender Bewährung ist die Zulassung zur Dienstprüfung und die endgültige Übernahme in den Höheren Auswärtigen Dienst vorgesehen.

Auch bei Bediensteten des Gehobenen Dienstes wird durch häufige Versetzungen während der Dauer der Inlandsverwendung in den ersten Jahren eine möglichst umfassende Ausbildung am Arbeitsplatz

./-6-

- 6 -

angestrebt. Sodann ist eine Auslandsverwendung an eigens zu diesem Zweck geschaffenen Ausbildungsstellen an Vertretungsbehörden im Ausland vorgesehen.

Bediensteten aller Verwendungen wird die berufsbegleitende Ausbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes während der Dauer der Inlandsverwendung in grosszügiger Weise ermöglicht. Für die Erwerbung der dienstlich notwendigen Fremdsprachenkenntnisse wird den Bediensteten im Ausland ein Zuschuss und im Inland eine volle Vergütung als freiwillige Sozialleistung gewährt.

Zu 4.):

Um die rechtlichen Voraussetzungen für eine weitere substantielle Verbesserung der Auslandsbesoldung zu schaffen, hat mein Ressort die Initiative zu einer Novellierung von § 21 Gehaltsgesetz 1956 ergriffen. Der dem Bundeskanzleramt am 14. Juni 1983 zugeleitete Textentwurf sieht u.a. eine Berücksichtigung der immateriellen Belastungen, eine 100-%ige anstelle der bisher rund 80-%igen Abgeltung des Wohnaufwandes, die Übernahme von Schulkosten in Österreich, um den Besuch von Schulen mit ausländischem Lehrplan zu ermöglichen, sowie die Weiterbezahlung des Pensionsbeitrages zwecks Weiterversicherung des an den ausländischen Dienstort mitübersiedelnden Ehegatten vor. Eine vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorgeschlagene Novellierung der Heimaturlaubsverordnung sieht bei Verkürzung der Heimaturlaubsdauer eine Verkürzung der Intervalle zwischen den Heimaturlauben von Bediensteten an aussereuropäischen Dienstorten vor. Fernziel der Heimaturlaubsregelung ist es, sämtlichen Bediensteten an ausländischen Dienstorten einmal pro Jahr die Reisekosten für eine Reise nach Österreich zu vergüten. Eine weiters vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten initiierte Tropentauglichkeitsverordnung, die bereits zur Begutachtung ausgesandt wurde, stellt die Praxis der Vornahme von Tropentauglichkeitsuntersuchungen bei Bediensteten, die an Tropenposten entsandt werden, auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage und sieht eine teilweise Refundierung der Kosten durch die Träger der Sozialversicherung vor.

./-7-

- 7 -

Für die Erfassung der Angehörigen von Bediensteten und für Untersuchungen nach Rückkehr von Tropenposten bedarf es Gesetzesänderungen und zusätzlicher Zuweisung von Budgetmitteln. Ähnliches gilt für Massnahmen der gesundheitlichen Prophylaxe, z.B. für Malariaprophylaxe. Auch hier bedarf es einer Gesetzesänderung, damit dem Bediensteten ein Rechtsanspruch auf Ersatz der ihm entstehenden Kosten geschaffen wird. Beim Bundesministerium für Finanzen ist derzeit ein Antrag des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf Anerkennung eines Werbungskostenpauschales für Zwecke der Einkommensbesteuerung, wie es in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes besteht, anhängig. Beim Bundeskanzleramt wurde ein Antrag auf Novellierung der Reisegebührenvorschrift in jenen Punkten eingebracht, in denen diese Vorschrift nur die Lage im Inland im Auge hat und auf abweichende Verhältnisse im Auslandsdienst nicht entsprechend Bedacht nimmt.

Für alle einschlägigen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten geplanten bzw. bereits initiierten Massnahmen im Interesse der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bediensteten des Auswärtigen Dienstes gilt jedoch, worauf bereits oben hingewiesen worden ist, dass Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, bei denen der Grundsatz der Einheitlichkeit des Beamtendienstrechtes durchbrochen würde oder budgetäre Mehraufwendungen erforderlich werden würden, nur schwer durchzusetzen sind. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass einerseits die Erfordernisse des Auswärtigen Dienstes und die Verhältnisse, unter denen er seine ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen hat, sich in vielen Belangen grundsätzlich von den Erfordernissen des Inlandsdienstes unterscheiden und daher eine Sonderbehandlung rechtfertigen und dass andererseits die budgetären Auswirkungen der angestrebten Verbesserungen infolge der Kleinheit des österreichischen Auswärtigen Dienstes sich in engen Grenzen halten würden.

Als Ressortchef habe ich die Absicht, auch künftig unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten die für eine

./-8-

- 8 -

Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Auswärtigen Dienst erforderlich erscheinenden Massnahmen, je nach Kompetenz, entweder selbst zu treffen oder die zur Verwirklichung dieser Massnahmen nötigen Schritte zu ergreifen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

